

Beschlussvorlage

VBE/1425/2020/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Sanierung einer Wohnung im Wohnblock Dorfstr. 52 und dessen Finanzierung

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 05.10.2020
Verfasser: Engler, Philipp	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
12.10.2020	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

In der Dorfstraße 52 in Blankenhagen ist eine Leerwohnung, die sich im Eigentum der Gemeinde Blankenhagen befindet. Um diese Wohnung vermieten zu können, müssen umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Für die sanierte Wohnung sind bereits 2 Interessenten vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine Komplettsanierung dieser Wohnung durchzuführen, wurde eine erste Kostenschätzung eingeholt. Diese beinhaltet:

- Tischlerarbeiten Außentür und Schließblech
- Auswechslung Spülkasten, Toilette und Waschbecken
- neuer Fußbodenbelag in der Küche
- Malerarbeiten komplette Wohnung
- Elektroarbeiten
- Stellen von zwei Trockenbauwänden

Die Kostenschätzung von Schnabel-Immobilien für diese Arbeiten liegt bei 9.000 €.

Die Gemeindevertretung Blankenhagen muss entscheiden, ob eine Sanierung der Wohnung umgehend ausgeführt werden soll. Durch Schnabel-Immobilien sind dann zwei weitere vergleichbare Angebote einzuholen (Freihändige Vergabe). Dabei sind ortsansässige Firmen aus unserem Amtsbereich zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die Firma Schnabel-Immobilien GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass durch die Sanierung der Wohnung keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde entsteht.

Die Finanzierung dieser Maßnahme kann aus den Mieteinnahmen der Gemeinde erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, die Sanierung der Wohnung im Wohnblock in der Dorfstraße 52 zu genehmigen.

Durch Schnabel-Immobilien sind zwei weitere vergleichbare Angebote einzuholen (Freihändige Vergabe). Dabei sind ortsansässige Firmen aus unserem Amtsbereich zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Sanierung erfolgt aus den Mieteinnahmen.

Nach Fertigstellung der Sanierung ist die Wohnung zu vermieten.